

## Lehrerstundenabrechnung

Für jedes Schuljahr gibt es eine rechtlich festgesetzte Unterrichtspflichtzeit (UPZ) für jede Schulart. Für die Berufsschulen sind es aktuell 24 Stunden pro Woche.

Die Anzahl der Netto-Unterrichtswochen ergibt sich aus dem Schuljahreskalender (zu finden unter [Formulare & Downloads](#))

Siehe auch „Berechnung der Lehrerarbeitszeit“.

Je nach Anzahl der Feiertage während der Schulwochen ergeben sich unterschiedliche Nettowochen (=Faktor).

Typisch sind Faktoren um die 37.

Jahressoll:  $UPZ \times \text{Faktor}$  konkret bei einer Vollzeitkraft:  $24 \times 37 = 888$  Stunden im Schuljahr

Auf den zu Schuljahresbeginn verteilten Wochenwerten sind die geplanten Jahresgesamtstunden abgebildet.

Im folgenden Beispiel: Eine Lehrkraft (22,5 Stunden geplanter Unterricht) erhält 0,2 Stunden Anrechnungen für Prüfertätigkeit (wie auch im Vorjahr), leistet 0,5 Stunden Mehrarbeit im Jahresverlauf und bekommt 1 Stunde Altersermäßigung. Im Vorjahr gab es keine Mehr- oder Minderarbeit, nur die Prüfertätigkeit.

<b>Beispiel für eine Lehrerstundenabrechnung:</b>	<b>Wochenstunden</b>
<b><u>Abrechnung Teil I (identisch zu SJ-Beginn und Ende)</u></b>	
UPZ (i.d.R. 24,00 oder Teilzeit bzw. vertragliches Soll)	24
Übertrag aus Vorjahr (ohne Prüfertätigkeit): ohne Vorzeichen = Mehrarbeit (wird beim Soll abgezogen), - = Minderarbeit	0
Ermäßigungen (Alter, Behinderung, sonstige)	-1
Anrechnungen (Funktion, Personalrat, Praktikum, ...)	0
Gutschrift für Kammerprüfung im Vorjahr	-0,2
<u>im aktuellen Schuljahr zu haltender Unterricht (Soll)</u>	22,8
Ist-Unterricht Haus 1 (Stand Schuljahresbeginn)	22,5
Ist-Unterricht andere Schulen (Stand Schuljahresbeginn)	0
<b>Ist-Soll (Stand Schuljahresbeginn)</b>	<b>-0,3</b>

Im Jahresverlauf erbrachte Mehrarbeit und Anrechnungen für Kammerprüfungen erscheinen in der Endabrechnung und werden mit dem Wert „Soll-Ist“ verrechnet. Daher zusätzlich am SJ-Ende:

<b><u>Abrechnung Teil II</u></b>	
+ geleistete Mehrarbeit	+0,5
+ Gutschriften aus Kammerprüfungen	+0,2
<b>Übertrag ins nächste Schuljahr</b>	<b>+0,4</b>

Im nächsten Jahr erscheinen in der Übersicht zu SJ-Beginn – 0,2 Stunden Abzug von der UPZ als Übertrag aus VJ und weitere – 0,2 Stunden Abzug Gutschrift für Kammerprüfung im Vorjahr. Dann:  
 $UPZ\ 24 - 0,2\ \text{Übertrag} - 1\ \text{Alter} - 0,2\ \text{Kammer} = \text{Soll } 22,6$